



## Anordnung

auf der Grundlage der 14. Bayer.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der am  
05.11.2021 erlassenen Verordnung zur Änderung derselben.

Auf der Basis des § 17 a (regional erhöhte Belastung), wenn der Inzidenzwert vom Robert-Koch-Institut für den Landkreis Straubing-Bogen mehr als 300 und im Leitstellenbereich die Belegung der Intensivbetten mehr als 80 % übersteigt, gelten die gleichen Festlegungen wie im § 17 angepasst durch die Änderungsverordnung vom 05.11.2021 festgelegt.

Der § 17 kommt zur Anwendung, wenn die Zahlen des DKVI-Intensivregisters in Bayern mehr als 600 Betten der Intensivstationen mit an COVID-19 erkrankten Personen belegt sind.

Hierzu wird auch immer auf die Anordnungen des Landratsamts Straubing-Bogen verwiesen.

Für die Einrichtungen der Gemeinde Leiblfig gelten weiterhin die Maßnahmen:

### **Masken:**

Tragen von FFP-2 außerhalb des Arbeitsplatzes, wenn die Arbeitsplätze weniger als 1,50 m (Gesicht zu Gesicht) entfernt sind, besteht hier die Verpflichtung eine medizinische Maske zu tragen.

Außer ein Mitarbeiter oder ein Kunde kann ein ärztliches Attest über die Befreiung von der Maskenpflicht vorlegen.

### **Hygiene:**

Jeweils in den Eingangsbereichen sind Desinfektionsspender aufzustellen.

### **Abstand:**

Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m ist zwingend zu achten. Wenn dies nicht möglich ist, greift die Verpflichtung zum Tragen einer Maske.



Dienstgebäude  
Schulstraße 6  
94339 Leiblfig  
Homepage  
[www.leiblfig.de](http://www.leiblfig.de)

Öffnungszeiten  
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Telefon Vermittlung  
09427/9503-0  
Telefax  
09427/9503-33  
E-Mail  
[info@leiblfig.bayern.de](mailto:info@leiblfig.bayern.de)

Bankverbindungen  
*Sparkasse Niederbayern-Mitte*  
IBAN: DE9374250000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
*Raiffeisenbank Straubing eG*  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2



## **Die Regelung in § 17 der 14. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besagt:**

### **Nachweise:**

#### **a) Rathaus**

Ab sofort ist das Betreten des Rathauses nur noch unter Voraussetzung der 3-G-Regel möglich.

Die Mitarbeiter haben der Hauptverwaltung den Nachweis über „geimpft“, „genesen“ oder getestet zum Dienstantritt vorzulegen.

Mit ausdrücklichem Einverständnis des Mitarbeiters kann der Status „geimpft“ oder „genesen“ dokumentiert werden. Dem Mitarbeiter steht es frei, dass die Dokumentation jederzeit zu widerrufen.

Die nichtgeimpften und nicht genesenen Personen haben zwei Mal wöchentlich, in der Regel am Dienstag und am Donnerstag nach Nachweis über einen Antigen-**Schnelltest** (kein Selbsttest) vorzulegen. Es kann auch ein PCR-Test verwendet werden. Diese Nachweise dürfen zum Arbeitsbeginn/ Dienstantritt nicht älter als 24 Stunden sein.

**Hinweis: Die Zahnarztpraxis Dr. Groß, Leiblfing führt diese Schnelltests durch. Mit Frau Groß ist vereinbart, dass für die Mitarbeiter der Gemeinde Leiblfing jeweils dienstags und donnerstags von 07.30 – 08.00 Uhr eine Zeit reserviert ist. Die Kosten für die Tests übernehmen bis auf weitere Anordnungen der Arbeitgeber/Dienstherr.**

**Die Abrechnung soll wöchentlich erfolgen.**

#### **b) Bauhof/Kläranlage**

Für den Bauhof und die Kläranlage Leiblfing gilt die gleiche Regelung.

Der Nachweis über die 3-G-Regel, insbesondere bei nichtgeimpften und nichtgetesteten Mitarbeitern das Testergebnis, ist beim Bauhofleiter vorzulegen.

#### **c) KiTa Aitrach-Arche und KiTa St. Josef**

Für die Kindertagesstätten gilt die gleiche Regelung.

Der Nachweis über die 3-G-Regel, insbesondere bei nichtgeimpften und nichtgetesteten Mitarbeitern das Testergebnis, ist der Leiterin der Kindertagesstätte vorzulegen.

Bei den Kindertagesstätten bestehen weitere Anordnungen, die vom Amt für Jugend und Familie weitergegeben wurden.

#### **d) Bücherei**

Für die Bücherei gilt die gleiche Regelung. Grund ist hier der Kontakt mit einer Vielzahl von nichtgeimpften Personen (Schüler unter 12 Jahren).

Der Nachweis über die 3-G-Regel, insbesondere bei nichtgeimpften und nichtgetesteten Mitarbeitern das Testergebnis, ist bei der Hauptverwaltung vorzulegen.

Unter die Buchstaben a – d) fallen auch die **Mitarbeiter des Reinigungsdienstes und der Hausverwaltung**, wenn diese während der Regelarbeitszeit oder Dienstbetrieb in den Einrichtungen anwesend sind.



Dienstgebäude  
Schulstraße 6  
94339 Leiblfing  
Homepage  
[www.leiblfing.de](http://www.leiblfing.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

**Telefon Vermittlung**  
09427/9503-0  
**Telefax**  
09427/9503-33  
**E-Mail**  
[info@leiblfing.bayern.de](mailto:info@leiblfing.bayern.de)

**Bankverbindungen**  
*Sparkasse Niederbayern-Mitte*  
IBAN: DE9374250000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
*Raiffeisenbank Straubing eG*  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2



Für die Besucher/Kunden/Gäste der gemeindlichen Einrichtungen gelten die gleichen Regeln.

Für das Rathaus Leiblfig bedeutet dies:

Die automatische Öffnung der Eingangstür im Rathaus wird deaktiviert.

Die Besucher/Kunden/Gäste haben an der Eingangstür (Briefkasten) zu läuten.

Vor Eintritt werden die Besucher/Kunden/Gäste hinsichtlich ihres 3-G-Status befragt und um Nachweis gebeten.

Es bietet sich an, die Besucher/Kunden/Gäste auf die Vereinbarung von Terminen und den Onlinedienste hinzuweisen.

Die Anordnung gilt ab Dienstag, 09.11.2021 um 00.00 Uhr.

Leiblfig, 08.11.2021

Josef Moll  
Erster Bürgermeister



**Dienstgebäude**  
Schulstraße 6  
94339 Leiblfig  
**Homepage**  
[www.leiblfig.de](http://www.leiblfig.de)

**Öffnungszeiten**  
Mo., Mi. 08.00 – 12.00 Uhr  
Di. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16.15 Uhr  
Do. 08.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

**Telefon Vermittlung**  
09427/9503-0  
**Telefax**  
09427/9503-33  
**E-Mail**  
[info@leiblfig.bayern.de](mailto:info@leiblfig.bayern.de)

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
IBAN: DE9374250000240001131  
BIC: BYLADEM1SRG  
Raiffeisenbank Straubing eG  
IBAN: DE08742601100005710790  
BIC: GENODEF1SR2

  
gemeinsam Zukunft gestalten

